

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Kölner Runder Tisch für Integration

Rom e.V.

19.01.2026

Analyse der Berichterstattung des Kölner Stadt-Anzeigers zum „Kölner Abschiebeskandal“

Sprachliche Konstruktionen, Diskurseffekte und medienethische Einordnung

Die drei Artikel des *Kölner Stadt-Anzeigers* vom 10., 12. und 14. Januar 2026 befassen sich mit einem schwerwiegenden Fall behördlichen Versäumnisses im Kontext eines lange nicht vollzogenen Abschiebeverfahrens. Die journalistische Aufarbeitung eines solchen Vorgangs ist legitim und notwendig. Problematisch ist jedoch die Art und Weise, wie in diesen Beiträgen über Ausländer*innen, über eine konkrete Person und deren Familie sowie über institutionelle Verantwortung gesprochen wird.

Dabei entsteht stellenweise der Eindruck einer verkürzten Kausalität: Das beschriebene Verwaltungsversagen wird sprachlich und narrativ eng mit „der Ausländerbehörde Köln“ als Ganzes verknüpft, ohne ausreichend zu differenzieren zwischen vergangenen strukturellen Fehlern, rechtlichen Rahmenbedingungen und der heutigen Verwaltungspraxis.

Personalisierung statt Strukturmöglichkeiten

Bereits die Überschriften lenken die Wahrnehmung stark auf die betroffene Person:

- „Krimineller Bosnier – Immer noch in Köln, obwohl er 2003 abgeschoben werden sollte“
- „Stadt Köln kannte Vorstrafen des Mannes, der vor 23 Jahren abgeschoben werden sollte“

Die Kombination von Nationalität („Bosnier“), Kriminalität („kriminell“, „Vorstrafen“) und Abschiebung erzeugt eine starke emotionale Rahmung. Noch bevor der Text gelesen wird, wird der Betroffene eindeutig als Gefahr und als Symbol eines Systemversagens markiert. Durch diese Zuspitzung wird der Fall primär über **Herkunft, Kriminalität und Abschiebung** erzählt, während strukturelle und rechtliche Hintergründe in den Hintergrund treten.

Damit wird bereits auf der Ebene der Überschrift ein impliziter Zusammenhang zwischen *Ausländersein* und *Kriminalität* hergestellt.

Dies widerspricht dem Pressekodex §12, wonach Nationalität oder Herkunft nur genannt werden sollen, wenn sie für das Verständnis zwingend erforderlich sind, sowie §11, der Diskriminierung aufgrund von Herkunft untersagt.

Diese Titel funktionieren nicht nur informierend, sondern **wertend und vorverurteilend**. Das Verwaltungsversagen erscheint dadurch weniger als Ergebnis komplexer Zuständigkeiten, gesetzlicher Hürden und historischer Aktenlagen, sondern vielmehr als fortgesetztes Fehlverhalten einer Behörde gegenüber „der Bevölkerung“.

Diese Darstellung begünstigt Missverständnisse und läuft Gefahr, pauschale Schlussfolgerungen über Ausländerbehörden und deren Arbeit insgesamt zu fördern – eine Verkürzung, die weder der Realität noch journalistischen Sorgfaltstaßen gerecht wird.

In den Artikeln wird Marko M. konsequent über seine Straffälligkeit und seinen Aufenthaltsstatus definiert. Begriffe wie: „kriminell“, „vorbestraft“, „abgelehnter Asylbewerber“, „hätte abgeschoben werden müssen“ stehen häufig unkommentiert nebeneinander. Diese sprachliche Kopplung erzeugt eine diskursive Verdichtung, die beim Publikum den Eindruck verstärkt, Ausländer*innen seien per se sicherheitsrelevant oder problematisch.

Besonders problematisch ist der Einsatz von Dog-Whistling-Elementen: scheinbar neutrale Begriffe, die in aktuellen gesellschaftlichen Debatten stark aufgeladen sind. Dazu zählen etwa:

- die Betonung einer „Großfamilie“ durch die bloße Aufzählung der Kinder,
- subtile Hinweise auf Unordnung, Müll und defekte Infrastruktur,
- die Hervorhebung konkreter Sozialleistungsbeträge (z. B. 7.300 €).

Diese Elemente erscheinen für sich genommen harmlos, reihen sich aber in bekannte mediale Narrative über „Clanstrukturen“, „Sozialleistungsmissbrauch“ und „Integrationsverweigerung“ ein. Damit wird ein Bedeutungshorizont geöffnet, der über den konkreten Fall hinausweist und bestehende Ressentiments bedient.

Das Handbuch für Medien von Amaro Foro e. V. warnt ausdrücklich vor genau solchen Mechanismen: Menschen sollen nicht über stereotype Codes oder indirekte Abwertungen problematisiert werden. Begriffe sind niemals neutral, sondern gesellschaftlich aufgeladen – **Medien tragen Verantwortung für ihre Wirkung.** Medienkritisch ist hier zu fragen, welche Wirkung es auf Leser*innen hat, wenn Ausländer*innen nahezu ausschließlich im Kontext von Unordnung, Kriminalität oder Kosten erscheinen. Solche Bilder prägen Wahrnehmungen und untergraben langfristig die Glaubwürdigkeit journalistischer Berichterstattung.

Entmenschlichung durch Schilderung der Wohnsituation

Auffällig ist zudem die detaillierte Beschreibung der Wohnsituation:

„Ein zweistöckiger Container-Flachbau, überfüllte Mülleimer, ausrangierte Fernseher, Kühlschränke, fehlende Namensschilder ...“

Solche Aufzählungen sind journalistisch nicht notwendig, um ein Verwaltungsversagen zu erklären. Ihre Wirkung ist vor allem emotionalisierend und entmenschlichend. Wenn über Ausländer*innen wiederholt im Kontext von Müll, Verwahrlosung oder Chaos berichtet wird, prägt dies Wahrnehmungen – unabhängig von der Intention der Redaktion.

Die Leitlinien von Amaro Foro e. V. betonen ausdrücklich, dass Menschen nicht über problematisierende Wohnsituationsbeschreibungen dargestellt werden sollen, wenn diese keinen sachlichen Mehrwert haben. Kritik an Zuständen ist legitim – entmenschlichende Bilder sind es nicht.

Fehlende Perspektiven der Betroffenen

In allen drei Artikeln wird über die Familie gesprochen, jedoch nicht mit ihr. Kein Familienmitglied kommt selbst zu Wort. Stattdessen werden externe Akteure – etwa ein städtischer Wachdienst oder Nachbar*innen – zu Deutungsinstanzen über das Familienleben erhoben.

Diese einseitige Darstellung widerspricht dem journalistischen Grundsatz, **alle relevanten Seiten zu Wort kommen zu lassen**, und verstärkt bestehende Machtasymmetrien. Gerade bei marginalisierten Gruppen ist diese Auslassung besonders problematisch.

Sozialleistungen: Fehlende rechtliche Einordnung

Die Verbindung von Straffälligkeit und Sozialleistungsbezug ist zudem sachlich irreführend. Geduldete Personen haben bis zu ihrer Ausreise oder Statusklärung einen **gesetzlich verankerten Anspruch auf Sozialleistungen**.

Die isolierte Nennung konkreter Beträge ohne rechtliche Einordnung kann Ressentiments befördern und suggeriert fälschlich einen Missbrauch, wo rechtmäßiges Handeln vorliegt. Auch hier fehlt die notwendige **Kontextualisierung**, die laut Pressekodex und Amaro-Foro-Leitlinien zwingend ist, um Diskriminierung zu vermeiden.

Differenzierung zur Ausländerbehörde Köln

Besonders wichtig ist eine klare Entkopplung zwischen dem beschriebenen historischen Verwaltungsversagen und der heutigen Arbeit der Ausländerbehörde Köln. In den Artikeln entsteht der Eindruck, als sei die Behörde insgesamt dysfunktional oder integrationsfeindlich. Dieser Eindruck ist nicht haltbar.

Offenkundig war das Redaktionsteam nicht über laufende Projekte und Arbeitsansätze der Ausländerbehörde Köln informiert, die gezielt auf die **individuelle migrationsrechtliche Situation jedes einzelnen Familienmitglieds** schauen. In Zusammenarbeit mit freien Trägern wird im Rahmen der geltenden Gesetze daran gearbeitet, Aufenthaltsperspektiven zu prüfen, rechtssichere Lösungen zu entwickeln, und Menschen bei der Erlangung eines legalen Aufenthaltstitels zu unterstützen.

Ein Beispiel hierfür ist das seit Jahren bestehende Projekt „**Bleibeperspektive**“, das genau darauf abzielt, Menschen aus der Duldung herauszuführen und ihnen ein rechtlich gesichertes, selbstständiges Leben in Deutschland zu ermöglichen. Diese positiven Entwicklungen, ebenso wie die hohe Zahl erteilter Aufenthaltserlaubnisse, finden in der Berichterstattung keine Erwähnung.

Politische Zuschreibungen ohne Einordnung

Besonders kritisch ist die zitierte Aussage von FDP/KSG-Fraktionsgeschäftsführer Breite:

„Solche Fälle schaden auch der Aufnahme- und Unterstützungsbereitschaft von Flüchtlingen in der Bevölkerung.“

Diese Aussage bleibt im Artikel **unkommentiert** und wird nicht eingeordnet. Aus der Perspektive der freien Trägerschaft und der Zivilgesellschaft ist sie nicht nachvollziehbar. Ehrenamtliches Engagement und professionelle Unterstützungsarbeit haben sich in der Vergangenheit als bemerkenswert stabil erwiesen – unabhängig von politischer Stimmungslage oder medialen Skandalisierungen.

Zusammenfassend zeigt sich:

- Durch Wortwahl, Auswahl der Details und fehlende Kontextualisierung werden unnötige Assoziationen zwischen Herkunft, Kriminalität und staatlichem Versagen erzeugt.
- Die Arbeit der Ausländerbehörde Köln wird verkürzt dargestellt und nicht in ihrer heutigen, differenzierten Praxis abgebildet.
- Zentrale medienethische Standards des Pressekodex sowie die Leitlinien des Handbuchs für diskriminierungskritischen Journalismus von Amaro Foro e. V. werden nur unzureichend berücksichtigt.

Eine differenzierte, diskriminierungskritische Berichterstattung hätte den Fokus klar auf **strukturelle und rechtliche Ursachen** gelegt, individuelle Perspektiven einbezogen und zugleich sichtbar gemacht, dass Verwaltungshandeln nicht statisch ist, sondern lernfähig, reflexiv und – in vielen Bereichen – erfolgreich im Sinne von Rechtsstaatlichkeit und Integration wirkt.